

## Wechselseitige Anerkennung für MediatorInnen BMWA, BAFM, BM

Stand: 15.06.09

Präambel: Alle Verbände erkennen die Ausbildung der anderen Verbände wechselseitig an.

Verband	BMW A	BAFM	BM			
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	200 €	200 €	200 €			
<b>Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaft</b>	Reduzierung um 50 % bei jedem neuen Verband, nur solange die Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaft					
<b>Zertifizierungsgebühr</b>	250 €	250 €	250 €			
<b>Inhalte der anderen Verbände</b>	30 Stunden Aus- bzw. Fortbildung aus dem inhaltlichen Bereich des Verbandes, bei dem die Anerkennung angestrebt wird.					
	Für BAFM: Familie	Für BM: Wirtschaft	Für BMWA: Wirtschaft	Für BM: Familie	Für BMWA: Wirtschaft	Für BAFM: Familie
<b>Fälle</b>	Jeweils 3 Fälle aus dem Bereich des Verbandes, bei dem die Anerkennung angestrebt wird; insgesamt 4 Fälle. Bei der Dokumentation sind die Regelements des jeweiligen Verbandes zu beachten.					

Fälle: Es werden die fachlichen Ausrichtungen der bereits eingereichten Fälle beim Erst-Verband anerkannt. Wenn also ein BM-zertifizierter Mediator diese Anerkennung mit Wirtschaftsfällen erreicht hat, werden diese vom BMWA anerkannt. Wenn familienorientierte Fälle auch einen entsprechend gewichtigen Anteil von Wirtschaft haben, weil es sich z.B. um ein Familienunternehmen handelte, wäre dieser Fall auch als Wirtschaftsfall anerkenubar. Gleiches würde für interkulturelle Ausrichtung oder andere Schwerpunkte gelten.